



Kassa- und Gebührenverordnung der Gemeinde Pontresina

Gestützt auf Art. 54 Abs. 3 der Verfassung der Gemeinde Pontresina erlässt der Gemeindevorstand Pontresina die vorliegende Verordnung.

Allgemeines

Sämtliche nachstehend aufgeführten Gebühren verstehen sich ggf. inkl. Mehrwertsteuer gemäss gültigem Bundesrecht; massgeblich ist der einzelne Beleg.

Allgemeines

Zahlungsmittel

Akzeptiert werden je nach technischer Verfügbarkeit am Standort folgende Zahlungsmittel:

Zahlungsmittel

- Schweizer Franken in gültigen Banknoten bis CHF 200/Note und Münzen
- Euro in gültigen Banknoten bis EUR 50/Note
- Maestro, Postcard der Schweizerischen Post
- Kreditkarten Visa und Mastercard
- Bankgutschrift netto in CHF

Gebühren Kanzlei

Amtliche Beglaubigung Unterschrift	CHF	30.00	Gebühren Kanzlei
Amtliche Beglaubigung Fotokopie	CHF	20.00	
Fahrbewilligung	CHF	16.00	
Gastwirtschaftsbewilligungen Gastbetriebe	CHF	100.00 – 500.00	
Festwirtschaftsbewilligung Vereine (pro Anlass)	CHF	25.00 – 100.00	
Festwirtschaftsbewilligung Private (pro Anlass)	CHF	100.00 – 200.00	
Bewilligung Unterhaltungslotterie	CHF	25.00	
Aufbewahrung letztwillige Verfügungen, Testamente, Ehe- und Erbverträge	CHF	80.00	
Gesetzessammlung in Papierform	CHF	80.00	
Archivrecherche durch Kanzlei	CHF	50.00 /Std.	
Fotokopie schwarz/weiss A4 einseitig	CHF	0.50	
Fotokopie farbig A4 einseitig	CHF	1.00	
Fotokopie schwarz/weiss A4 Duplex bzw. A3 einseitig	CHF	1.00	
Fotokopie farbig A4 Duplex bzw. A3 einseitig	CHF	2.00	
Fotokopie schwarz/weiss A3 Duplex	CHF	2.00	
Fotokopie farbig A3 Duplex	CHF	4.00	
Fotokopien für Ortsvereine		Sonderregelung	

Gebühren Einwohneramt

Anmeldung zur Niederlassung/Aufenthalt	CHF	20.00	Gebühren Einwohneramt
Ausstellung Einheimischenausweis	CHF	10.00	
Verlängerung Einheimischenausweis		kostenlos	
Ausstellung Heimatausweis	CHF	10.00	
Ausstellung Wohnsitz- resp. Wegzugsbestätigung	CHF	10.00	
Gebühr für Nachsendungen	CHF	12.00	
Fremdenpolizeiliche Verrichtungen		Gebühren gemäss ANAG	
Ausstellung Identitätskarte Kinder/Erwachsene	CHF	35.00/70.00	
Bestätigungsunterschriften	CHF	5.00	
Adressauskünfte	CHF	10.00	

Gebühren Werkdienst

Vermietung Marktstände (exkl. Lieferung) je	CHF	100.00 /Anlass	Gebühren Werkdienst
Vermietung Tische und/oder Bänke (exkl. Lieferung) je	CHF	6.00 /Anlass	
Gräber-Begiessen Friedhof Sta. Maria, pro Grab	CHF	50.00 /Jahr	

Gebühren Parking	Gebühren Parking Die Gebühren richten sich nach jeweils gültigem Tarif pro Parkplatz bzw. Parkhaus.
Gebühren Ver- und Entsorgung	Gebühren Ver- und Entsorgung Die Anschluss-, Grund- und Verbrauchsgebühren richten sich nach den kommunalen Spezialgesetzen und -verordnungen.
Steuerverwaltung	Gebühren Steuerverwaltung Die Gebühren für das Inkasso sowie der Verzugszins von kommunalen Steuern richten sich nach den jeweils gültigen Ansätzen des Kantons Graubündens. Stundensatz im Inkassoverfahren CHF 100.00 /Std.
	Gebühren Finanzverwaltung
	Allgemeiner Verzugszinssatz (p.a. 30/360) ab Fälligkeit 4%
	(eigene Nachfaktura gem. effektivem Zahlungseingang)
	Gebühren von Drittbanken Weiterverrechnung
	Faktura per eMail / als E-Rechnung kostenlos
	Papierfaktura per Post ins Inland (Lenkungsabgabe) CHF 1.50
	Papierfaktura per Post nach Europa (Lenkungsabgabe) CHF 2.00
	Papierfaktura per Post übrige Länder (Lenkungsabgabe) CHF 3.00
	Zahlungserinnerung / 1. Mahnung kostenlos
	2. Mahnung CHF 20.00
	3. Mahnung CHF 40.00
	Anhebung eines Betreibungsverfahrens CHF 50.00
	zzgl. Drittkosten
	Beseitigung eines Rechtsvorschlages nach Aufwand
	Stundensatz im Inkassoverfahren CHF 100.00 /Std.
	Fremdwährungs-Kurs CHF:EUR zum Tageskurs

Diese Gebührenverordnung tritt per 1. Januar 2018 in Kraft und ersetzt sämtliche bisherigen Regulative. Massgeblich ist der Leistungszeitpunkt resp. für die Faktura- und Inkassogebühren der Fakturaanfall. Spezialgesetzliche Regelungen und übergeordnetes Recht bleiben vorbehalten.

Pontresina, 12. Dezember 2017

Gemeinde Pontresina

Martin Aebli
Gemeindepräsident

Urs Dubs
Gemeindeschreiber